



Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch mit dem Ortsteil Großbuch

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE OTTERWISCH | NR. 5 | 20. OKTOBER 2023



Herbststimmung

Foto: Christine Schmitteck

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch erscheint am Freitag, 15.12.2023
Redaktionsschluss: 04.12.2023

**UNSERE GEMEINDE
 IM INTERNET:
 WWW.GEMEINDE-
 OTTERWISCH.DE**

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Otterwisch
 04668 Otterwisch | Hauptstraße 7
 Telefon 034345 / 9 22 22
 Telefax 034345 / 9 22 24
 E-Mail: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister, oder der zuständige Sachbearbeiter; in allen übrigen Beiträgen der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes.

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Leiter der publizierenden Einrichtungen; Vereine, Verbände u. ä.

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint alle zwei Monate.

Gesamtherstellung:

Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/8760, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de
 Es gilt die Anzeigenpreisliste 2023.

Verteilung: Die Gemeinde Otterwisch mit Ortsteil Großbuch verfügt laut Quelle Deutsche Post über 830 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt der beauftragte Verteiler 850 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen im Rathaus zur kostenfreien Mitnahme aus. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

GEMEINDEVERWALTUNG OTTERWISCH

Postanschrift:

Gemeindeverwaltung Otterwisch | Hauptstraße 7 | 04668 Otterwisch
 Telefon: 034345 / 9 22 22 | Fax: 034345 / 9 22 24
 Email: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de



Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Freitag: geschlossen

GEMEINDEBIBLIOTHEK

Die Gemeindebibliothek befindet sich im Gebäude der Grundschule, Stockheimer Straße 6, 04668 Otterwisch

Ansprechpartner: Frau Renate Schönborn

Öffnungszeiten: Mittwoch: 14:30 bis 17:30 Uhr



*Senioren
 Zum Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche*

Der Bürgermeister der Gemeinde Otterwisch gratuliert allen Jubilaren der Monate November und Dezember 2023 ganz herzlich und wünscht alles Gute und beste Gesundheit.

Aufgrund der neuen Datenschutzverordnung werden keine Geburtstage oder Ehejubiläen mehr automatisch veröffentlicht.

Sollten Sie eine Veröffentlichung Ihres Jubiläums im Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch wünschen, dann müssten Sie dies bitte schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Otterwisch, Sekretariat, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch bekunden bzw. Ihr Einverständnis erklären.

Ihr Bürgermeister

**MÜLLENTSORGUNG
 FÜR DIE MONATE NOVEMBER/DEZEMBER 2023**



Hausmüll

Montag, 06.11.2023
 Montag, 20.11.2023
 Montag, 04.12.2023
 Montag, 18.12.2023

Gelbe Tonne

Dienstag, 01.11.2023
 Dienstag, 14.11.2023
 Dienstag, 28.11.2023
 Dienstag, 12.12.2023
 Mittwoch, 27.12.2023

Papier

Samstag, 25.11.2023
 Freitag, 22.12.2023

Biotonne

Freitag, 10.11.2023
 Samstag, 25.11.2023
 Freitag, 08.12.2023
 Freitag, 22.12.2023

Schadstoffmobil:

Otterwisch, Feuerwehr, Hauptstraße 7

30.10.2023

12:00 bis 12:45 Uhr

**AKTUELLES AUS OTTERWISCH FINDEN SIE UNTER
 WWW.GEMEINDE-OTTERWISCH.DE**

AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG

■ GEMEINDERATSSITZUNG VOM 12. SEPTEMBER 2023

In der Septembersitzung beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2023 und 2024. Ausführungen zum Inhalt des Doppelhaushaltes wurden durch die zuständige Bearbeiterin der Kämmerei der Stadt Bad Lausick gemacht. Seitens der Gemeinderäte gab es keine wesentlichen Fragen zum Plan. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat wurden die Unterlagen zur Prüfung und Genehmigung an die Rechtsaufsichtsbehörde weitergeleitet. Der HHPL wurde zwischenzeitlich durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt und wird in diesem Mitteilungsblatt bekannt gemacht. Er tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Zum Abbau der Bearbeitungsrückstände und Sicherstellung der Einhaltung der in der SächsGemO geregelten Fristen zur Auf- und Feststellung von Jahresabschlüssen waren im Vorfeld mehrere Beschlüsse zu fassen. Nachfolgenden, von der Stadt Bad Lausick vorbereiteten Beschlussvorlagen, stimmte der Gemeinderat zu:

Beschlussfassung zur Inanspruchnahme von Vereinfachungsregelungen nach § 88 Absatz 5 SächsGemO, Inanspruchnahme gesetzlicher Erleichterungen bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen der Gemeinde Otterwisch für die HHJ 2016 bis 2020 nach § 63 Abs. 9 KomHVO, Verzicht auf einen Gesamtabschluss der Haushaltsjahre 2019 bis 2024, Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landratsamt Landkreis Leipzig und der Gemeinde Otterwisch zur Aufstellung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Otterwisch für die HHJ 2014 bis 2021. Damit wurden alle notwendigen Grundlagen geschaffen, um die noch erforderlichen Jahresabschlüsse Schritt für Schritt aufzuarbeiten.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde die Änderung der Elternbeitragsatzung für die Kinderbetreuung in unserer Kindertagesstätte ab dem 1. November 2023 beschlossen. Die künftigen Elternbeiträge werden sich auch in diesem Jahr wieder erhöhen. Grund dafür sind u.a. die jährlichen Tarifsteigerungen für Leitungspersonal, Erzieherinnen und Erzieher, tarifliche Steigerungen der Personalkosten nach Dauer der Betriebszugehörigkeit, Zulagen für den Sozial- und Erziehungsdienst, Anstieg der

Personalkosten und Steigerung der allgemeinen Sachkosten (u.a. Aufwendungen für Reinigung, Versicherung, Verwaltungs- und sonstige Bewirtschaftungskosten). Bitte beachten Sie hierzu im Mitteilungsblatt die Bekanntmachung der Änderung der Satzung und der neuen Elternbeiträge.

Um die Bauarbeiten in den Objekten Dorfgemeinschaftshaus Großbuch und Sportlerheim Otterwisch voranzutreiben, standen diverse Beschlussfassungen auf der Tagesordnung, deren Zustimmung es durch den Gemeinderat bedurfte.

■ Folgende Beschlüsse wurden durch den Gemeinderat gefasst:

- Nachträgliche Vergabe Fliesenlegerarbeiten im Sanitär- und Küchenbereich – DGH
- Vergabe Fußbodenlegearbeiten im Bereich alte Fahrzeughalle und Anbau - DGH
- Vergabe Trockenbauarbeiten/Fensterlaibungen – Sportlerheim
- Fußbodenaufbau Gastraum, Buffet und Küche – Sportlerheim
- Terrassenbeschichtung – Sportlerheim

Außerdem beschloss der Gemeinderat die Bereitstellung von Mitteln für den notwendigen Bau einer Behelfsbrücke (Waldsiedlung) und für die Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen im Gemeindegebiet.

Im Zeitraum vom 28.06.2023 bis 05.09.2023 war für die Anschaffung von Geschwindigkeitstafeln für die Gemeinde Otterwisch ein Spendeneingang in Höhe von 1.325,00 Euro zu verzeichnen. Die Gemeinderäte stimmten der Annahme zu.

Im Allgemeinen Teil informierte der Bürgermeister u.a. über den Eingang eines Fördermittelbescheides für Investitionen und Maßnahmen nach KomEKG zu. Die Gemeinde Otterwisch hatte eine Förderung für den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule/Ballspielhalle beantragt. Zwischenzeitlich sind im Oktober 2023 Zuwendungen in Höhe von 25.000,00 Euro auf dem Gemeindekonto eingegangen.

■ NACHFOLGENDE BESCHLÜSSE WURDEN GEFASST:

Beschluss-Nr. GR 025/022/23

Beschluss zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Otterwisch für den Doppelhaushalt 2023 und 2024

Beschluss-Nr. GR 026/022/23

Beschluss zur Inanspruchnahme der Vereinfachungsregelungen nach § 88 Absatz 5 SächsGemO bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Otterwisch für die Haushaltsjahre 2014 bis 2020

Beschluss-Nr. GR 027/022/23

Beschluss zur Inanspruchnahme der Erleichterungsregelungen nach § 63 Absatz 9 SächsKomHVO bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Otterwisch für die Haushaltsjahre 2014 bis 2020

Beschluss-Nr. GR 028/022/23

Zustimmung zum Verzicht auf einen Gesamtabschluss der Haushaltsjahre 2019 bis 2024

Beschluss-Nr. GR 029/022/23

Beschluss – Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landratsamt Landkreis Leipzig und der Gemeinde Otterwisch zur Aufstellung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Otterwisch für die Haushaltsjahre 2014 bis 2021

Beschluss-Nr. GR 030/022/23

Beschluss zur Änderung der Elternbeitragsatzung für die Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Otterwisch, gültig ab 01.11.2023

Beschluss-Nr. GR 031/022/23

Formeller Beschluss über außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und über die nachträgliche Vergabe von Bauleistungen im Dorfgemeinschaftshaus Großbuch (DGH) – Fliesenlegerarbeiten im Sanitär- und Küchenbereich

Beschluss-Nr. GR 032/022/23

Beschluss über außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und die Vergabe von Bauleistungen im Dorfgemeinschaftshaus Großbuch (DGH) – Fußbodenlegearbeiten

Beschluss-Nr. GR 033/022/23

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen im Sportlerheim Otterwisch (Anbau) – Trockenbauarbeiten Wandflächen/Fensterlaibungen

AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Beschluss-Nr. GR 034/022/23

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung im Sportlerheim Otterwisch (Anbau) – Fußbodenaufbau mit Bodenbelag im Gastraum, Buffet und Küche

Beschluss-Nr. GR 035/022/23

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung im Sportlerheim Otterwisch (Außenterrasse) – Terrassenbeschichtung

Beschluss-Nr. GR 036/022/23

Beschluss über außerplanmäßige Auszahlungen für eine Investitionsmaßnahme – Bau einer Behelfsbrücke im Bereich der Waldsiedlung

Beschluss-Nr. GR 037/022/23

Beschluss über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen

Beschluss-Nr. GR 038/022/23

Beschluss über die Annahme von Geldspenden, einschl. deren Verwendung

■ SPENDENAUFTRUF ZUR BESCHAFFUNG EINES RADAR-GESCHWINDIGKEITSANZEIGESYSTEMS

Das Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit in unserem Ort wird immer mehr zum Problem. Auch Gemeinderat Yves Zimmermann brachte diese Thematik in der Januarsitzung zur Diskussion.

Um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, möchte die Gemeinde mit der Unterstützung aller Bürger ein Geschwindigkeitsanzeigesystem beschaffen. Das Ziel ist, mehr Einfluss auf das Verhalten von Fahrzeugführern zu nehmen und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fußgänger zu erhöhen.

Das lächelnde Gesicht (Smiley) signalisiert die Einhaltung der erlaubten Geschwindigkeit. Die Geschwindigkeitsanzeigen eignen sich allgemein besonders zur Verkehrsberuhigung an Ortseinfahrten und ganz besonders im Umfeld von Schulen und Kindergärten.



Erfahrungen aus unseren Nachbargemeinden bestätigen, dass ein solches Messsystem die Autofahrer mahnt, auf ihr Tempo zu achten.

Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt bei drei Herstellern Angebote einzuholen, deren Systeme sich sowohl in der Optik als auch in der

technischen Ausstattung ähneln. Die Geräte sollen über Solar- sowie über ein Batteriesystem betrieben werden. Die Kosten werden sich inklusive Aufstellung auf ca. 3.500 Euro für eine Anzeigetafel belaufen. Es wäre schön, wenn wir für diese gute Sache viele Spender finden. Mit den Zuwendungen kann ein erheblicher Beitrag zur Verkehrssicherheit in unserer Gemeinde geleistet werden.

Sie können Ihre Spende auf das Bankkonto der Gemeinde Otterwisch

Sparkasse Muldental

IBAN: DE51 8605 0200 1010 0013 92

BIC: SOLADES1GRM

Verwendungszweck: Spende Geschwindigkeitstafel
überweisen.

Bei Fragen können Sie sich gern an das Bürgermeisteramt wenden. Bei Bedarf erhalten Sie für Ihre Geldzuwendung eine Spendenbescheinigung.

Zwischenbilanz zum 06.10.2023:

Bisher sind 1.725,00 Euro an Geldspenden eingegangen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

■ ÜBERSCHUSS AUS SPENDEN DER 750-JAHR-FEIER

Die Gemeinde Otterwisch hat im Jahr 2019 Spendenmittel für die durchgeführte 750-Jahr-Feier von verschiedenen Spendern erhalten. Von den eingegangenen zweckgebundenen Spendenmitteln ist noch eine Restsumme von 4.334,95 Euro vorhanden.

Die Spender haben ihre Einzelspenden zweckgebunden für die Finanzierung der Veranstaltungen zur 750-Jahr-Feier auf das Konto der Gemeinde Otterwisch eingezahlt. Mit den erteilten Spendenbescheinigungen hat die Gemeinde die Verwendung für gemeinnützige Zwecke bestätigt. Da der Überschuss noch zweckgebunden auf dem Gemeindep konto liegt, ist vorgesehen, diese Mittel für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Die Gemeinde möchte auf diesem Wege die Zustimmung zur weiteren Mittelverwendung einholen. Den Spendern wird die Gelegenheit gegeben, auch eigene Vorschläge einzureichen.

Es liegen zurzeit drei Vorschläge für die Verwendung der Restmittel vor:

- 1) Verwendung der Mittel für den Umbau des kommunalen Torhauses in Otterwisch (Otti-Verein)
- 2) Verwendung für die Kindertagesstätte (u.a. Spielgeräte im Außenbereich)
- 3) Mitfinanzierung der geplanten Geschwindigkeitsanzeigen im Ortsgebiet.

Um die Mittel zeitnah zu verwenden, sollten sich die Spender bei Bedarf an die Gemeindeverwaltung wenden. Auch eigene Vorschläge können eingereicht werden, wenn sie der Gemeinnützigkeit dienen.

Es ist vorgesehen, in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2023 einen Verwendungsbeschluss durch den Gemeinderat herbeizuführen.

Entsprechende Vorschläge können schriftlich in der Gemeindeverwaltung Otterwisch (Gemeindeverwaltung Otterwisch, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch), per Mail (bm-amt@gemeinde-otterwisch.de) oder auch telefonisch (034345/9 22 22) eingereicht werden.

Haben Sie als Spender weiteren Informationsbedarf können Sie sich gern auch direkt an die Gemeindeverwaltung wenden.

An dieser Stelle möchten wir uns nochmals für die Unterstützung der 750-Jahr-Feier bedanken.

Matthias Kauerauf
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER SATZUNG

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. September 2023 nachfolgenden Beschluss gefasst, der mit dem heutigen Tag öffentlich bekannt gemacht wird:

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE OTTERWISCH FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 12.09.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.832.700 Euro
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.049.500 Euro
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-216.800 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	45.000 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	11.700 Euro
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	33.300 Euro
– Gesamtergebnis auf	-183.500 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	250.200 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
– veranschlagten Gesamtergebnis	66.700 Euro

im **Finanzhaushalt** mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.778.050 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.778.600 Euro
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-550 Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	95.800 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	433.100 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-337.300 Euro
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-337.850 Euro

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	47.700 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	63.900 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-16.200 Euro
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-354.050 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 555.720 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

– für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	375 v.H.
– für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v.H.
– Gewerbesteuer auf	380 v.H.

§ 6

Zweckgebundene Erträge und Einzahlungen erhalten gemäß § 19 Absatz 1 und 4 SächsKomHVO-Doppik einen Zweckbindungsvermerk. Die damit im Zusammenhang stehenden zweckgebundenen Aufwendungen und Auszahlungen werden gemäß § 21 Absatz 3 KomHVO für übertragbar erklärt.

Die Aufwandskonten 4211, 4221 sowie die Auszahlungskonten 7211 und 7221 werden gemäß § 21 Absatz 2 KomHVO für übertragbar erklärt. Die Aufhebung der Sperrvermerke laut Haushaltsplan 2023, falls nicht anders in diesem bestimmt, richtet sich nach der Zuständigkeitsregelung der Hauptsatzung über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionen innerhalb einer Investitionsnummer sind gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Die Aufwendungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit innerhalb eines Amtes werden jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Zweckgebundene Aufwendungen und Auszahlungen bleiben davon unberührt.

Interne Leistungsverrechnungen des Ergebnishaushaltes bedürfen keiner Zustimmung für über- und außerplanmäßige Ausgaben.

Die zweckgebundenen Verwendungen von Spenden bedürfen keiner Zustimmung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen durch den Gemeinderat oder die beschließenden Ausschüsse.

Otterwisch, den 12.09.2023


Matthias Kauerauf
Bürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE OTTERWISCH FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 12.09.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.031.500 Euro
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.337.150 Euro
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-305.650 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	o Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	o Euro
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	o Euro
– Gesamtergebnis auf	-305.650 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	o Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	o Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	246.750 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	o Euro
– veranschlagten Gesamtergebnis	-58.900 Euro

im **Finanzhaushalt** mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.956.150 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.015.550 Euro
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-59.400 Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	104.650 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	256.450 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-151.800 Euro
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-211.200 Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	o Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.400 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-16.400 Euro
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-227.600 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 603.110 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	375 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v.H.
Gewerbesteuer auf	380 v.H.

§ 6

Zweckgebundene Erträge und Einzahlungen erhalten gemäß § 19 Absatz 1 und 4 SächsKomHVO-Doppik einen Zweckbindungsvermerk. Die damit im Zusammenhang stehenden zweckgebundenen Aufwendungen und Auszahlungen werden gemäß § 21 Absatz 3 KomHVO für übertragbar erklärt.

Die Aufwandskonten 4211, 4221 sowie die Auszahlungskonten 7211 und 7221 werden gemäß §21 Absatz 2 KomHVO für übertragbar erklärt.

Die Aufhebung der Sperrvermerke laut Haushaltsplan 2024, falls nicht anders in diesem bestimmt, richtet sich nach der Zuständigkeitsregelung der Hauptsatzung über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionen innerhalb einer Investitionsnummer sind gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Die Aufwendungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit innerhalb eines Amtes werden jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Zweckgebundene Aufwendungen und Auszahlungen bleiben davon unberührt.

Interne Leistungsverrechnungen des Ergebnishaushaltes bedürfen keiner Zustimmung für über- und außerplanmäßige Ausgaben.

Die zweckgebundenen Verwendungen von Spenden bedürfen keiner Zustimmung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen durch den Gemeinderat oder die beschließenden Ausschüsse.

Otterwisch, den 12.09.2023


 Matthias Kauerauf
 Bürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Der Haushaltsplan zum Doppelhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 der Gemeinde Otterwisch liegt für jedermann zur kostenlosen Einsichtnahme für die Dauer einer Woche **vom 23.10.2023 bis zum 29.10.2023** während folgender Dienstzeiten:
 montags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
 dienstags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 mittwochs 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
 donnerstags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
 freitags 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr
 im Gemeindeamt der Gemeinde Otterwisch öffentlich aus.
2. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzungen 2023 und 2024 der Gemeinde Otterwisch erfolgte mit Bescheid vom 29.09.2023 durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Landkreis Leipzig.

Otterwisch, den 09.10.2023


 Matthias Kauerauf
 Bürgermeister



■ Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ausfertigung dieser Satzung ist nicht oder fehlerhaft erfolgt;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden;
3. der Bürgermeister hat den Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen;
4. vor Ablauf der o. g. Frist die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden.

Otterwisch, den 09.10.2023


 Matthias Kauerauf
 Bürgermeister



■ BEKANNTMACHUNG DER SATZUNG ZUR 4. ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON ELTERNBEITRÄGEN UND WEITEREN ENTGELTEN FÜR DIE BETREUUNG VON KINDERN IN DER KINDERTAGESSTÄTTE „SONNENSCHNITT“ OTTERWISCH (ELTERNBEITRAGSSATZUNG)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. 2014, 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. 2004, 418), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822, 840) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 15. Mai 2015 (SächsGVBl. S. 349, 352) hat der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch in seiner Sitzung am 12. September 2023 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

- (2) Die ungekürzten Elternbeiträge betragen pro Monat für eine Betreuungszeit von täglich 9 Stunden für Krippenkinder und Kindergartenkinder und für 6 Stunden für Hortkinder:
- | | |
|------------------------|-------------|
| 1. Krippenkinder: | 317,37 Euro |
| 2. Kindergartenkinder: | 172,48 Euro |
| 3. Hort: | 93,14 Euro |

§ 2

Der § 4 Abs. 6 wird wie folgt gefasst:

- (6) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung an mehr als drei Tagen im Monat überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:
1. für die Betreuung als Kinderkrippenkinder für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von: 6,98 Euro

2. für die Betreuung als Kindergartenkinder für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von: 2,89 Euro
3. für die Betreuung als Hortkinder für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von: 2,26 Euro

§ 3

Die Änderung tritt ab 01. November 2023 in Kraft.

Otterwisch, den 12.09.2023


 Matthias Kauerauf
 Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ausfertigung dieser Satzung ist nicht oder fehlerhaft erfolgt;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden;
3. der Bürgermeister hat dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen;
4. vor Ablauf der o. g. Frist die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden.

Otterwisch, den 12.09.2023


 Matthias Kauerauf
 Bürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Elternbeiträge Gemeinde Otterwisch

Berechnung auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung 2022 vom: 05.06.2023

ab 01.11.2023

Rechtsgrundlage: SächsKitaG § 15, Abs. 1,2,3, 5

KINDER-KRIPPE	Familien							Alleinerziehende						
	bis 11 Std. (122,22%)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)	bis 8 Std. (88,89%)	bis 7 Std. (77,78%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)	bis 11 Std. (122,22%)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (90%)	bis 8 Std. (88,89%)	bis 7 Std. (77,78%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)
1. Kind	387,90	352,63	317,37	282,11	246,84	211,58	158,69	349,11	317,37	285,63	253,90	222,16	190,42	142,82
2. Kind	232,74	211,58	190,42	169,27	148,10	126,95	95,21	209,47	190,42	171,38	152,34	133,29	114,25	85,69
3. Kind	77,58	70,53	63,47	56,42	49,37	42,32	31,74	69,82	63,47	57,13	50,78	44,43	38,08	28,56

KINDER-GARTEN	Familien							Alleinerziehende						
	bis 11 Std. (122,22%)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)	bis 8 Std. (88,89%)	bis 7 Std. (77,78%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)	bis 11 Std. (122,22%)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (90%)	bis 8 Std. (88,89%)	bis 7 Std. (77,78%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)
1. Kind	210,81	191,64	172,48	153,32	134,15	114,99	86,24	189,73	172,48	155,23	137,99	120,74	103,49	77,62
2. Kind	126,49	114,98	103,49	91,99	80,49	68,99	51,74	113,84	103,49	93,14	82,79	72,44	62,09	46,57
3. Kind	42,16	38,33	34,50	30,66	26,83	23,00	17,25	37,95	34,50	31,05	27,60	24,15	20,70	15,52

HORT	Familien			Alleinerziehende		
	bis 6 Std. (100%)	bis 5 Std. (83,33%)	bis 3 Std. (50%)	bis 6 Std. (100%)	bis 5 Std. (83,33%)	bis 3 Std. (50%)
1. Kind	93,14	77,62	46,57	83,83	69,86	41,91
2. Kind	55,88	46,57	27,94	50,30	41,91	25,15
3. Kind	18,63	15,52	9,31	16,77	13,97	8,38


 Matthias Kauerauf
 Bürgermeister



■ MELDEAUSKÜNFTE IN BESONDEREN FÄLLEN § 50 BUNDESMELDEGESETZ

■ Übermittlungssperren

Die Meldebehörde darf Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubiläen übermitteln (§ 50 Abs. 2 BMG). Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Jubiläum.

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister erteilen über Familienname, Vorname, Doktorgrade, derzeitige Anschriften und sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. (§ 50 Abs.1 BMG)

Des Weiteren darf die Meldebehörde Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben an Adressbuchverlage zum Zwecke der Herausgabe von Adressbüchern übermitteln (§ 50 Abs. 3 BMG).

■ Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften nach § 42 BMG

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs.2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren sowie Sterbedatum.

Jede betroffene Person hat das Recht diesen Übermittlungen zu widersprechen.

Das Widerspruchsrecht kann durch schriftliche oder persönliche Erklärung gegenüber der Meldebehörde ausgeübt werden. Es bedarf dazu keiner Begründung.

■ Datenübermittlung Wehrerfassung 2024

Die Meldebehörde der Stadt Bad Lausick übermittelt entsprechend § 58c Abs. 1 Soldatengesetz jährlich bis zum 31. März dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vorname, gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung ist nur zulässig, soweit die betroffenen Personen gem. § 36 Abs.2 Bundesmeldegesetz nicht im Einwohnermeldeamt widersprochen haben.

■ Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz-SG)

§ 58c Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörde

- (1) Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Abs.2 Satz 1 übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: 1. Familienname, 2. Vorname, 3. Gegenwärtige Anschrift. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.
- (2) Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr darf die Daten nur dazu verwenden, Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zu versenden.
- (3) Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr hat die Daten zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

■ Überprüfung der Gültigkeit von Personaldokumenten

Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Personaldokumente und beantragen Sie diese ggf. neu. Bitte vereinbaren Sie telefonisch, online über unsere Homepage oder per E-Mail einen Termin.

Laskow, MA Einwohnermeldeamt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ZAHLUNGSHINWEIS

Am 15.11.2023 wird die Grundsteuer für das vierte Quartal 2023 zur Zahlung fällig.

Die Zahlung der Grundsteuer muss bis zum genannten Fälligkeitstermin erfolgen.

Zahlungsversäumnisse haben zuerst die gebührenpflichtige Mahnung und danach gegebenenfalls die Vollstreckung zur Folge.

Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür weitere Kosten.

Folgende Zahlungswege stehen zur Verfügung:

1. Lastschriftverfahren
2. Überweisung
3. Bareinzahlung

Unter [www.gemeinde-otterwisch.de/ Gemeindeamt/ Formulare](http://www.gemeinde-otterwisch.de/Gemeindeamt/Formulare) steht Ihnen das Formular eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse Bad Lausick unter Telefonnummer 034345 / 70119 bzw. 034345 / 70136 gern zur Verfügung.

Moh

SB Stadtkasse

Stadt Bad Lausick

Die Stadt Bad Lausick handelt als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick – Otterwisch.

STELLENANZEIGE

Die Gemeinde Otterwisch sucht für 32,5 Stunden/Woche ab 01.01.2024 eine/n **Staatlich anerkannte Erzieher/in (w/m/d)**.

Zur Betreuung unserer jüngsten Einwohner in Otterwisch suchen wir für unsere Kindertagesstätte „Sonnenschein“ ein/e staatlich anerkannte/r Erzieher/in.

Alternative Berufe:

Heilpädagogin/Heilpädagoge | Sozialpädagogin/Sozialpädagoge

Das Stellenangebot ist zunächst für ein Jahr befristet und für Teilzeit 32,5 Stunden/Woche ausgeschrieben. Bei Bedarf sind auch mehr Stunden möglich. Eine Umwandlung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis kann in Aussicht gestellt werden.

Wir wünschen uns eine/n Erzieher/in mit viel Einfühlungsvermögen, Geduld, Liebe zum Beruf, Kreativität und Teamfähigkeit. Sie sollten auch gern sportlich und musikalisch sein.

Eine heilpädagogische Zusatzqualifikation wäre von Vorteil, jedoch nicht Bedingung. Wir bieten Ihnen Möglichkeiten zur Weiterbildung, ein festes und regelmäßiges Gehalt nach TVöD.

Bei Fragen, die die Kindertagesstätte und ihren Tagesablauf bzw. das pädagogische Konzept betreffen, wenden Sie sich gern an unsere Kita-Leiterin, Frau Susann Müller, unter 034345 / 55 97 13.

Für alle anderen Fragen steht Ihnen Frau Cornelia Möller, Sekretariat Bürgermeisteramt, unter 034345 / 9 22 22 zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Abgabefrist ist der **30.11.2023**.

Bitte bewerben Sie sich schriftlich an das Bürgermeisteramt Otterwisch, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch oder auch auf elektronischem Wege per E-Mail unter bm-amt@gemeinde-otterwisch.de.

Ihre Bewerbungsunterlagen sollten folgende Dokumente enthalten: Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und alle erforderlichen Zeugnisse für diese Beschäftigung. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

STELLENANZEIGE

Die Gemeinde Otterwisch sucht für 12,5 Stunden/Woche ab 01.01.2024 eine **Hauswirtschaftskraft (w/m/d)**.

Für unsere jüngsten Einwohner in Otterwisch suchen wir für unsere Kindertagesstätte „Sonnenschein“ eine Hauswirtschaftskraft für 12,5 Stunden/Woche. Das Frühstück, Mittagessen und Vesper wird täglich von einem Caterer in unsere Kindertagesstätte angeliefert.

Ihre Aufgaben

- Sie kümmern sich um den Abwasch von Geschirr und Küchenutensilien der Mittags- und Nachmittagsversorgung (Geschirrmachine vorhanden)
- Sie portionieren und verteilen die Speisen für das Mittagessen im Vertretungsfall.
- Sie haben Sinn für Ordnung und Sauberkeit in der Küche und im Wäscheraum
- Sie waschen und pflegen, ggf. bügeln anfallende Wäsche.
- Sie zeigen Einsatzbereitschaft bei besonderen Anlässen (wie z.B. Kita-Veranstaltungen).

Das wünschen wir uns

- Zuverlässigkeit gehört zu Ihren Stärken
- Selbstständiges Arbeiten
- Freundliches Auftreten

- Verantwortungsbewusstsein und Flexibilität
- Sie können stehende Tätigkeiten verrichten
- Quereinsteiger/innen sind gern willkommen
- Sie benötigen ein aktuelles Gesundheitszeugnis und ein aktuelles Führungszeugnis (kann später nachgereicht werden)

Wir bieten Ihnen

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- eine Entlohnung nach TVöD
- geregelte Arbeitszeiten (13:00 bis 15:30 Uhr)
- eine entsprechende Einarbeitung

Neben einem Anschreiben sollte Ihre Bewerbung mindestens einen tabellarischen Lebenslauf und den Nachweis zu einem Berufsabschluss, sowie Arbeits- und Zwischenzeugnisse enthalten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bewerben Sie sich online unter: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de oder senden Sie Ihre Bewerbung schriftlich an das Bürgermeisteramt Otterwisch, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch bis **spätestens 30.11.2023**. Bei Fragen wenden Sie sich gern auch an Frau Cornelia Möller, Sekretariat Bürgermeisteramt, unter 034345 / 9 22 22.

Hinweis:

Die Stelle ist für alle Geschlechter gleichermaßen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

INFORMATIONEN DRITTER



Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V.
Leipziger Straße 17, 04668 Grimma
Telefon 03437/707071
regionalmanagement@leipzigermuldenland.de
www.leipzigermuldenland.de

■ SPRECHSTUNDE LEADER-KOMPAKT

Seit gut 15 Jahren ist der LEADER-Gedanke im Leipziger Muldenland verankert und steigert seine Bekanntheit stetig. Hunderte kreativer Projekte der Einwohner und Akteure vor Ort konnten bereits mit Unterstützung durch die LEADER-Förderung für das Gemeinwohl und die zukunftsorientierte Regionalentwicklung umgesetzt werden. Nun hat die neue Förderphase begonnen und das Leipziger Muldenland wurde wieder als LEADER-Region zertifiziert. Viele gute Ideen schlummern im Schubfach, neue werden geboren und im Herbst 2023 sollen die ersten Aufrufe zur Einreichung von Anträgen für die Förderung kreativer und nachhaltig ausgerichteter Vorhaben gestartet werden.

In Vorbereitung ihrer Antragstellung können sich interessierte Akteure en détail beraten lassen. Der lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e. V. bietet dazu verschiedene Sprechstunden an, welche ohne jegliche Voranmeldung genutzt werden können.

Jeweils von 16 Uhr bis 19 Uhr stehen Mitarbeiter des Regionalmanagements der LAG Leipziger Muldenland an folgenden Standorten zu nachstehenden Terminen für die Besprechung der Ideen und Fragen zur Verfügung:

- 23. Oktober 2023
Coworking – Space „Alte Rösterei Grimma“, Lange Straße 21
- 06. November 2023
Coworking – Space Bahnhof Borsdorf, Bahnhofstraße 14
- 13. November 2023
Coworking – Space „Leuchte Wurzen“, Badergraben 16
- 20. November 2023
Coworking – Space „Alte Rösterei Grimma“, Lange Straße 21

Schon jetzt freut sich der lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e. V. auf die Vielfalt der Ideen, welche die Menschen vor Ort mit großartigem Engagement, Freude, Mut und Empathie sowie hohem Verantwortungsbewusstsein zum Wohle ihrer liebens- und lebenswerten Region verwirklichen wollen!



Kofinanziert von der
Europäischen Union



■ BEKANNTMACHUNG DES AZV „ESPENHAIN“

Werte Bürgerinnen, wertee Bürger,
im Auftrag des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ wird Ende Oktober/November 2023 in den Schmutzwasserkanälen eine Schadnagerbekämpfung durchgeführt.
Die Köder werden in den Kontrollschächten der Schmutzwasserkanäle ausgelegt.
Wir bitten um Beachtung.

Lindstedt, Geschäftsführer des AZV „Espenhain“

FÖRDERVEREIN DER GRUNDSCHULE

■ LIEBE ELTERN, GROSSELTERN, LIEBE LESER,

der Vorstand des Fördervereins der Grundschule Otterwisch hat sich verändert – aber nicht die Absicht und Aufgabe des Vereins. Deshalb schauen Sie auf unserer Homepage vorbei (www.foerderverein.gs.otterwisch.de), **gern scannen Sie dazu den abgedruckten QR-Code, oder Sie besuchen uns am 10.11.2023 ab 17:30 Uhr in Großbuch zum Martinsfest.** Wir freuen uns über jeden.

Juliane Staudte-Schuster (Vorsitzende), Kora Glöckner (Stellvertreterin), Anja Grohme (Schatzmeisterin) und Susen Großmann (Schriftführerin)

Förderverein der Grundschule
Otterwisch e.V.

Wir brauchen jeden, denn der
Förderverein unterstützt die Arbeit
der Schule und des Hortes –
also IHR Kind.

Liebe Eltern und Großeltern unserer Grundschulkinder,
bitte unterstützen Sie Ihr Kind, indem Sie uns unterstützen!
Sei es als Mitglied (7,00 € im Jahr), oder als Spender.

DANK Ihrer Unterstützung und der vieler Anderer konnten wir schon einige
Projekte erfolgreich mit und für unsere Schulkinder umsetzen.

kleine Spenden – GROSSE WIRKUNG

Neu ab 2023 - Sie können jetzt ganz unkompliziert und schnell per PayPal
spenden!
Mit folgender Adresse bei PayPal spenden Sie ganz einfach:
foerderverein.gs.otterwisch@gmx.de

Der Förderverein sagt VIELEN DANK ❤️
NEU
www.foerderverein.gs.otterwisch.de

FÖRDERVEREIN DER GRUNDSCHULE

Sankt Martin

Liebe Kinder, liebe Eltern!

Auch in diesem Jahr organisiert der Förderverein mit Unterstützung des Elternrates, der Grundschule und der Freiwilligen Feuerwehr Großbuch ein gemeinsames **Martinsfest**.

Dazu möchten wir alle ganz herzlich einladen.

Am Freitag, 10.11.2023 um 17.30 Uhr in der Kirche zu Großbuch

Danach startet der Lampion- und Fackelumzug durch Großbuch. Unser gemeinsamer Umzug findet an der Feuerwehr sein Ziel. Dort werden der Förderverein, Elternrat, Eltern und die freiwillige Feuerwehr für einen gemütlichen Abend bei unterhaltsamer Musik am Lagerfeuer mit kalten und warmen Getränken und Speisen sorgen.

Der Erlös der Veranstaltung kommt den Kindern der Grundschule zu Gute.

Alle Geschwister, Großeltern und Einwohner sind herzlich willkommen!

Sammlung von ALTPAPIER GRUNDSCHULE OTTERWISCH

Am Samstag, den **11.11.2023** wollen wir Schüler der Grundschule Otterwisch gemeinsam mit unseren Eltern, Lehrern und unterstützt vom Förderverein unserer Grundschule in den Orten **Otterwisch, Großbuch, Großbardau, Kleinbardau, Bernbruch, Stockheim und in Hainichen** Altpapier (außer Pappe) sammeln.

Bitte stellen Sie am **11.11.2023 bis 09:00 Uhr**

- Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge (es kann, muss aber nicht gebündelt sein)
- Papiere jeglicher Art, auch Schredderware, Bücher ohne Einband
- vor den Wohnungs- bzw. Hauseingängen bereit.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Aktion tatkräftig unterstützen und somit zur Finanzierung unserer Ganztagesangebote und anderer Höhepunkte unseres Schullebens beitragen.

Für jeden Einzelnen WENIG Aufwand - für uns von GROSSEM Nutzen.

Vielen Dank!!!

Die Schüler und Lehrer sowie der Förderverein der Grundschule Otterwisch

Weitere Abgabemöglichkeiten
Am **11.11.2023** zwischen **9:00 - 12:00 Uhr** Bauhof Otterwisch Bahnhofstraße oder

Otterwisch	<u>nach vorheriger Absprache:</u> Fam. Thomas, Stev Fam. Schmitteck	Brückenweg 1 Waldsiedlung 3
Großbuch	Fam. Johnke/Wendler	Schulgasse 7
Großbardau	Fam. Geleschus	Nimbtschener Str.28
Kleinbardau	Fam. Torsten Jahn/A. Grohme	Kleinbardauer Kirchstr.1
Bernbruch	Fam. Läbe/Rauhut	Untere Dorfstr. 2
Stockheim	Fam. Röder	Stockheimer Str. 42
Hainichen	Fam. Prengel/Feikete	Geizschauer Str. 28

Rückfragen am 11.11.2023 während der Sammelaktion: **0174/ 29 72 488**

NEUES AUS DER KINDERTAGESSTÄTTE

■ DIE FEUERWEHRKINDER DER KITA SONNENSCHNEI

Von Anfang September bis Mitte Oktober begleitet uns das Thema „Feuerwehr“. Zum Einstimmen auf unser Feuerwehrprojekt beginnen wir mit „Feuerwehrgymnastik“, denn Feuerwehrleute müssen sportlich sein. Im Stuhlkreis besprechen wir mit Hilfe von unserem Wissen und Büchern viele wichtige Sachen von der Feuerwehr.

- W** Wo ist es passiert
- W** Wer ist beteiligt/wie viele Personen
- W** Wer ruft an



Dieses Zeichen zeigt was alles Feuerwehrleute machen. Viele Kinder haben schon ein großes Feuerwehrwissen und gemeinsam haben wir es geschafft das Zeichen zu entschlüsseln. **Die Feuerwehr rettet, löscht das Feuer, die Kameraden bergen, schützen/beschützen.**

Jetzt müssen die Kinder ihre Ohren aufsperrern und ganz genau zuhören. Wir versuchen Feuerwehrgeräusche zu erkennen. **Feuerwehrnotrufzentrale, Sirene in der Feuerwehr, Martinshorn „Achtung, Achtung macht Platz die Feuerwehr kommt“, löschen, sägen, Löschflugzeug**

Wie entsteht ein Brand?
Durch Glas im Wald, wenn die Sonne darauf scheint, durch brennende Kerzen oder ein Steckdosenbrand.

Mit was kann man Feuer löschen? Mit Wasser, Schaum, mit Sand oder mit einer Decke kann man Feuer ersticken.



Wo und wie viele Feuerlöscher gibt es in unseren Gruppenräumen?

Was bedeutet das grüne Zeichen?

Wie viele davon gibt es in unseren Räumen?
Wir erfahren noch viele tolle Sachen, welche wir im Projekt umsetzen wollen und sind ganz gespannt auf den Besuch der Feuerwache, welcher zum Abschluss stattfinden soll.

„Gut Wehr“ (Ruf der Feuerwehrleute)

NEUES AUS DER KINDERTAGESSTÄTTE

BEWEGUNGSTAG

„Kümmere dich um deinen Körper.
Es ist der einzige Ort, den du zum Leben hast.“ *(Jim Rohn)*

Gemeinsam mit dem KIKOO Verein konnten wir Bewegung im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich noch intensiver integrieren. Den Abschluss für alle bildete der Bewegungstag, den wir zusammen mit den Eltern zelebrieren durften. 13 Stationen wurden von Erziehern oder KIKOO-Mitarbeitern betreut. Die Parcours basierten nicht nur auf Sport, sondern auch auf Vertrauen, Geschick und viel Humor. So spielte an einem Stand bspw. das Kind oder der Elternteil einen verrückten Roboter, an dem ein geheimer Ausknopf zu finden war, bis dieser gefunden wurde, spielte der Roboter verrückt und sorgte damit für viel Spaß. Am Ende konnten sich die Kinder, für ihre gesammelten Stempel, einen kleinen Preis abholen.

Für das leibliche Wohl war auch gesorgt und die Firma KÖHRA Frische GmbH sponserte für alle Kinder Obst und Gemüse. Auch der Essensanbieter Hänchen sponserte einen Teil der Wiener und frischen Brötchen, die für alle bereit standen. Wir wollen uns für das Engagement der Eltern bedanken, dass sie sich die Zeit genommen haben, mit ihren Kindern und uns gemeinsam sportlich aktiv zu werden.



Aber am meisten möchte ich mich bei den Erziehern bedanken, die sich nun ein Jahr voll und ganz für das Projekt eingesetzt haben und zu unserem Bewegungstag aktiv waren.

Susann Müller, Text und Fotos Archiv Kita



NEUES AUS DER GRUNDSCHULE

GRUNDSCHUL-NEWS

Am 19.08.2023 feierten unsere **29 Schulanfänger** ihren Eintritt in das Schulleben. Wir heißen alle Schülerinnen und Schüler herzlich Willkommen und wünschen ihnen in den kommenden vier Jahren alles Gute sowie viel Spaß und Erfolg beim Lernen.

In den letzten Wochen kehrte in unserer Schule der **bunte Herbst** ein. Unsere Erstklässler erkundeten den Wald in Otterwisch und sammelten Blätter und Früchte. Leckere Fruchtspieße stellten die Kinder der zweiten Klasse her und ließen es sich schmecken.

Unsere Fenster sind mit Igel, Blättern und Kürbissen geschmückt. Es wurden fleißig Herbstgedichte und Herbstlieder geübt. Im Ethik- und Religionsunterricht lernten die Schüler und Schülerinnen das Ernte-

dankfest näher kennen. So ist der Herbst für die Kinder nicht nur Lerninhalt, sondern auch ein tolles Erlebnis.

Am **Freitag, dem 10.11.2023** findet unser **Martinstag** mit dem traditionellen Martinsspiel in der Kirche Großbuch statt. Für Essen und Trinken wird natürlich wieder gesorgt sein und wir hoffen auf viele Besucher.

Unsere **Altpapiersammlung** findet gleich einen Tag später, am **11.11.2023** statt. Hier bitten wir wieder um tatkräftige Unterstützung beim Sammeln, alle Einnahmen hiervon kommen natürlich unseren Grundschulern zugute.

Beide Veranstaltungen werden von unserem Förderverein organisiert und wir sagen an dieser Stelle bereits „DANKESCHÖN“!

Text und Fotos: Archiv Grundschule



Klasse 1a



Klasse 1b



NEUES AUS DEM HORT

■ HURRA! „OTTI'S SCHULPOST“ IST DA!

Im Rahmen der Förderkurse der Grundschule Otterwisch wurde zu Schuljahresbeginn eine Schülerzeitung in Begleitung der Hortmitarbeiterin Frau Böhland, Frau Förster, Herr Wiener und Herr Grahl ins Leben gerufen.

Mit diesem Medium soll den Kindern die Möglichkeit gegeben werden sich über ihre Themen/Interessen, sowie der ihrer Mitschüler, zu informieren, zu recherchieren und in einem geeigneten Format für sich und andere zu präsentieren.

Dafür wurden im Rahmen des Ganztagsangebotes im Freistaat Sachsen über Fördermittel zwei Kameras und ein Diktiergerät angeschafft.

Jetzt werden fleißig Artikel geschrieben, Interviews geführt, Rätsel entworfen und Witze zusammengetragen, damit „Otti's Schulpost“ mit vielen spannenden Inhalten gefüllt werden kann.

Foto: Archiv Grundschule



Die Redakteure:

von links: Jamie, Pauline, Lotte, Lara, Lea, Lene, Vivien, Mia, Luna, Phineas

■ EIN HERZLICHES DANKESCHÖN VOM HORT TEAM UND DEM FÖRDERVEREIN DER GRUNDSCHULE OTTERWISCH

Wir bedanken uns für die großzügige Spende eines neuen Geschirrspülers durch Frau Cornelia Lange vom Möbelhaus Friedrich GmbH.

Wir freuen uns sehr über die Arbeitserleichterung, die das neue Haushaltsgerät in der Küche der Grundschule Otterwisch leistet.

VEREINSNACHRICHTEN

Heimatverein Otterwisch e. V.



■ SENIORENTREFF AM 20.09.2023

Nach der Sommerpause ging es wieder los – Seniorentreff im Schulstübchen. Nachdem Tische und Stühle wieder in den Vortragsmodus versetzt wurden und die Übertragungstechnik aufgebaut war, ging es los. Diesmal mit einer Besonderheit. Familie Herfurth spendierte diesmal Kaffee und Kuchen aus Anlass des seltenen Jubiläums, ihrer Eisernen Hochzeit. Wir konnten einen alten Bekannten in unserer Runde begrüßen. „Storchenvater“ Klaus Döge gab uns in sehr anschaulicher Weise einen Bericht über das Leben unserer gefiederten Mitbewohner im Kirchturm und darüber hinaus. Interessant schilderte er, mit tollen Bildern begleitet, den wechselnden Besitz unseres Storchennestes.



Foto: S. Müller

Leider war das letzte Storchennestjahr mit keinem großen Erfolg gekrönt. Alle vier Jungtiere starben leider. Genaue Ursachen konnten nicht erforscht werden, jedoch spielt das Nahrungsangebot eine bedeutende Rolle.

Die Abnahme des Aufkommens an Amphibien nimmt auch bei uns dramatische Formen an. Die Population von Eidechsen, Frösche, Kröten ist so stark rückläufig, dass ein großes Spektrum an Nahrung für Storch, Eule und Falke fehlt. Dank des großen Engagement von ehrenamtlichen Tierschützern konnten weitere Schäden vermieden werden. So konnten durch den Einsatz von Herrn Döge mehrere Falkenjungen vor dem Verhungern gerettet werden, in dem sie täglich von ihm gefüttert wurden, bis sie dann in einer Falkenstation aufgenommen werden konnten. Ein rundherum interessanter Nachmittag, der leider nicht so gut besucht war, wie vorangegangene Veranstaltungen.

Der Heimatverein und die Besucher des Seniorentreffs danken Herrn Döge für seinen Vortrag und seine ornithologische Arbeit ganz herzlich.

VEREINSNACHRICHTEN

■ OTTI'S SOMMERFEST 2024 – RÜCKBLICK AUF EIN SCHÖNES WOCHENENDE IM AUGUST

In der Jahreshauptversammlung vom 02.03.2023 wurde u.a. beschlossen, dass der Heimatverein ein Sommerfest für Alt und Jung organisiert. Der Termin wurde auf den 25. und 26. August gelegt. Zum Projektleiter wurde einstimmig Stefan Reimann gewählt. In den knapp sechs Monaten vor dem Termin fanden zahlreiche Beratungen des Organisationsteams statt, bis dann das gesamte Programm mit allen Details durchgeplant und durch notwendige Verträge abgesichert war. Der Anspruch an die Veranstaltung war, alle Altersschichten des Dorfes zu erreichen. Der größte Unsicherheitsfaktor war natürlich das Wetter. So wurden schon 14 Tage vor dem Termin täglich die Wetterprognosen verfolgt. Unbeständigkeit war da die Regel. Am Donnerstag dann gegen 10.00 Uhr - Krisenstabssitzung. Bis dahin hatten wir die Möglichkeit, alle Verträge hinsichtlich Getränke, Speisen und Unterhaltung sanktionslos zu stornieren. Auch zu dem Zeitpunkt waren die Vorhersagen nicht unbedingt zu 100 % positiv. Die Optimisten im Team überwogen – wir machen es!!!

Pünktlich nach Programm startete das Sommerfest am Sonnabend für unsere Kleinsten mit Schatzsuche, Otti-Puzzle und weiteren Überraschungen. Daran reihten sich Kinderschminken, Mini-Playbackshow, Bobbycar-Rennen, Kuchenbasar, Kremserfahrten, Schauvorführung der Jugendfeuerwehr, bis dann ab 19.00 Uhr Paddys Bluesband den Abend mit super Livemusik und Ostrock eröffnete.

Unser Gastroteam war den ganzen Tag gefordert. Bier, Cocktails und Leckerer vom Grill waren permanent gefragt.

Gegen 22.00 Uhr dann Bandwechsel auf der Bühne. Paddy wurde durch die tschechische Band Mo-Fo Cat Clarion abgelöst und heizte den Gästen mit guter Rockmusik ein.

Unterm Strich ein gelungenes Fest, dass weit nach Mitternacht mit einer Feuershow endete. Ohne die Unterstützung vieler freiwilliger Helfer und den Spenden von Unternehmen und Privatpersonen aus Otterwisch, der Region und sogar überregional wäre das so nicht möglich gewesen und dafür möchten wir uns bedanken.



Am Freitagvormittag waren alle verfügbaren Mitglieder, aber auch andere freiwilligen Helfer, auf dem unteren Sportplatz zum Aufbau angetreten. Da wurden mehrere 100 m Kabel verlegt, Wasserschläuche gezogen, Schankwagen in Stellung gebracht, die Grillstation aufgebaut, Bierzeltgarnituren angeliefert, Zelte aufgestellt, Kühlwagen angeschossen und, und, und. Am Nachmittag floss dann das erste Bier für die durstigen und fleissigen Helfer. Am späten Nachmittag kam der LKW für die Bühne, der dafür entsprechend präpariert werden musste. Gegen 18.00 Uhr begann der offizielle Teil des Sommerfestes mit dem Fassanstich, Musik aus der Konserve und deftigem Imbiss vom Grill. Dies hatte Bommel, der Chef vom Sportlerheim Otterwisch, dankenswerter Weise übernommen. Zu Beginn der Übertragung des Bundesligaspiels RB Leipzig gegen den VfB Stuttgart zeigte sich Petrus von seiner bösen Seite und schickte mit starkem Wind heftige Regenschauer. Doch das ließ die Anwesenden nicht aus der Ruhe bringen – zum Glück war es nur eine kurze Episode!



VEREINSNACHRICHTEN



■ Mit Geld- und Sachspenden haben uns unterstützt:

Abschiederservice Simon Sass
 Agrargenossenschaft Otterwisch e.G.
 Dipl.-med. Bernd Heerklotz
 Freiherr Louis von der Borch
 Heizung Sanitär Sven Koslowski
 Käserei Alfred Ludwig, Inh. Florian Naumann
 Landwirtschaftsbetrieb Volker Rein
 Sonnenschutz und Rollladensysteme Udo Fekete
 Transport/Montage Markus Hermsdorf
 Transport mit Herz, Inh. Kerstin Engelmann

Landfleischerei Hahn
 Jens Mehlhorn
 Gemeinde Otterwisch
 Bauhof Otterwisch

Danke sagen möchten wir auch allen Helfern, Unterstützern, Lieferanten, den hoffentlich zufriedenen Besuchern, der Jugendfeuerwehr Otterwisch und natürlich den fleißigen Vereinsmitgliedern.

Auf ein Neues!

Text und Fotos: Siegfried Müller

■ ER IST DA!

Ab 4. Oktober 2023 kann er erworben werden – der Otti-Kalender 2024! Wie bereits in den Vorjahren ist er im Getränke-Shop von Kerstin Hesche, im Backwarenschop der Bäckerei Taggeselle und im Hofladen der Familie Hahn zum Preis von 8,00 Euro erhältlich.



Die 13 besten Fotos aus dem Fotowettbewerb 2022/2023 zieren unseren Kalender. Ein Muss für alle Otterwisch-Fans. Zum Versand an liebe Freunde und vielleicht ehemalige Otterwischer stellen wir gern Versandtaschen zu 1,00 Euro zur Verfügung.

Gleichzeitig rufen wir erneut zum Fotowettbewerb für den Kalender 2025 auf. Reichen Sie bitte Ihre Fotos auf unserer Mailadresse HeimatvereinOtterwisch@gmail.com ein. Schön wäre es, wenn Sie alle Jahreszeiten ablichten könnten. Wie gehabt sollen alle Fotos einen erkennbaren Bezug zu Otterwisch und Großbuch haben. Vorzugsweise im Format jpg. und das ist neu: ausschliesslich im Hochformat! Einreicheschluss ist der 30.06.2024. Die Preisträger des Wettbewerbes 2022/2023 sind:

1. Platz S. Werner
2. Platz A. Gey
3. Platz A. Lehmbecker

Die Übergabe der Preise erfolgt zur nächsten Mitgliederversammlung. Die Preisträger werden frühzeitig eingeladen.

Text und Fotos: Siegfried Müller

NATURECKE

LEBEN AUF DEM KIRCHTURM

Schon im Juni schrieb ich, dass sich die Futtersituation auch in diesem Jahr nicht verbessert hat und so ist es bis August auch geblieben. Die Turmfalken konnten aber ihre Brut groß ziehen. Von den 5 Jungen wurden vier flügge. Die Schleiereulen sind bis zum heutigen Tag nicht wieder gekommen, aber in den anderen Nestern sieht es auch nicht viel besser aus. Die fehlenden Mäuse, dies ist die Hauptnahrung der Eulen, haben den Bestand einbrechen lassen. Seit dem 2. Halbjahr hat sich das Mäusevorkommen wieder etwas gebessert. Hoffen wir, dass im Winter ein paar Eulen den Weg zu uns finden. Im Eulenkasten haben in der Zwischenzeit verwilderte Haustauben Quartier bezogen und ihre Population vergrößert. Wir werden nun die Öffnungen verschließen, solange keine Eulen anwesend sind, damit die Tauben nicht über Hand nehmen. Im Moment sind wieder Dohlen da und blockieren das Nest. Sie schaffen viel zuviel Zweige in den Kasten. Deshalb ist nun auch eine Reinigungsaktion notwendig.

Bei unseren Störchen sah es eigentlich ganz gut aus. Nachdem sich ein Paar gefunden hatte, wurde auch sofort mit der Brut begonnen. Bis Anfang Juni wuchsen die vier Jungen noch ganz gut heran, aber es wurde immer trockener und die geringe Anzahl von Mäusen ließ den Störchen keine andere Wahl, als die Jungenanzahl zu verringern. So zog es sich bis zum 22.06.2023 hin. Das Futter wurde immer knapper und am Ende starb das Letzte der vier Jungen. Durch die Hitze der ganzen Tage war es dehydriert und hatte nicht mehr die Kraft nach Futter zu betteln. In der Nacht ist es dann verstorben. Leider hatten wir diese Situation in diesem Jahr in vielen Storchennestern. Es gab einfach zu wenig Futter und die Trockenheit kam noch dazu. So sind auch in den Horsten von Geithain, Bad Lausick, Nerchau, Kleinbothen, Thräna und Frohburg alle Jungen gestorben. In Trebsen, Großbardau und Grethen sah es etwas besser aus, obwohl wir auch hier einige Verluste an Jungstörchen hatten. Die meisten Störche sind nun auf dem Weg ins Winterquartier oder bereits dort angekommen.

Im Regierungsbezirk Leipzig wurde wieder ein starker Anstieg der Brutpaare verzeichnet. Nach den bisherigen Informationen betrug die Anzahl der anwesenden Horstpaare 133 (HPa). Das ist die höchste Anzahl nach 1996, wo 123 Brutpaare anwesend waren. Leider sieht es bei den



ausgeflogenen Jungenzahlen nicht so gut aus, was auf verschiedenste Ursachen zurückzuführen ist.

Oft ist es Nahrungsmangel, welcher auch mit eine Folge des Insektensterbens durch den hohen Gifteinsatz überall ist. Ohne Insekten gibt es weniger Amphibien und Mäuse, sie sind schon seit letztem Jahr knapp. Ich weiß nicht, wohin sich das noch entwickeln wird, aber es ist schon Besorgnis erregend so etwas zu sehen. In Otterwisch ist in den letzten 10 Jahren die ganze Erdkrötenpopulation so gut wie ausgestorben. Von 4.500 Tieren im Jahr 2013, hatten wir in diesen Jahr gerade mal noch 50 Tiere.

Es ist heute wichtiger denn je die Natur zu schützen und zu ihrem Erhalt beizutragen. Jeder kann etwas dafür tun, wenn er es möchte. Das fängt schon bei der Winterfütterung an, für die es nun langsam Zeit wird. Die Vögel werden es uns im Frühjahr mit ihrem Gesang danken.

Wie immer wünsche ich uns allen eine gute Zeit und viel Freude in unserer schönen Natur.

*Ihr Storchenvater
Klaus Döge*

GROSSBUCH

■ VERTRAG ÜBER DIE VERLEGUNG VON RÖHREN 1759

Die Witwe Rahel Charlotte Gräfin Vitzthum von Eckstädt ließ von 1728 bis 1730 das Barockschloss in Otterwisch erbauen. Ihr Sohn Graf Ludwig Siegfried Vitzthum von Eckstädt übernimmt 1732 die Schlossanlage und beauftragt den Gartenarchitekten Grundeis mit der Anlage eines dazugehörigen Barockgartens.

Das Gelände begann hinter dem Schloss und führte hangaufwärts bis zum heutigen Sportlerheim. Bald stellte es sich heraus, dass das Wasser für den Betrieb der Anlage nicht ausreicht. Der Forstmeister der Gräfin machte auf eine Quelle im Kirchenholz in der Schalbige in der Gemarkung Großbuch aufmerksam. Der Plan sah den Bau eines Brunnens und die Ableitung des Wassers in hölzernen Röhren zum Schloss in Otterwisch vor.

Die Verhandlungen des jungen Grafen mit den Großbucher Kirchvätern über die Verlegung der Röhren durch den Kirchenwald stellten sich als schwierig heraus, denn der Wald stand nicht unter der Herrschaft der gräflichen Familie. Der Graben für die Verlegung der Röhren führte durch einen alten Eichenwald. Für die dadurch geschädigten Bäume verlangten die Kirchväter Ersatz.

Großbuch als Amtsdorf unterstand dem Amt Colditz und weiter den Kurfürstlichen Gerichten in Dresden. Dort wurde die Sache 1759 vom königlichen Prinzen Xaveri, in Vertretung des Kurfürsten, persönlich geführt.

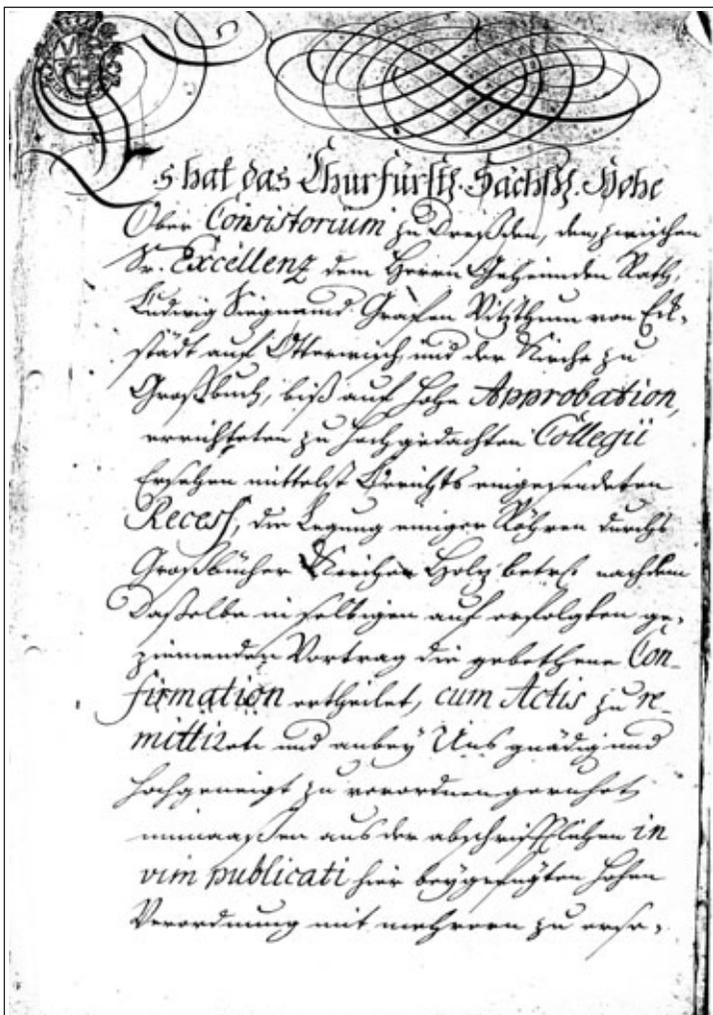
(Kurfürst August III. und sein Minister Brühl waren wegen der Wirren im Siebenjährigen Krieg (1756 – 1763) nach Polen geflohen.) Erst nach dem Tausch mit einem gleichwertigen Waldstück kam der Vertrag zustande. Der Vertrag umfasst 15 Seiten und liegt im Pfarrarchiv Otterwisch.

Mit dem Frieden von Hubertusburg am 15. Februar 1763 endet der 7jährige Krieg. Im gleichen Jahr im Herbst stirbt Kurfürst August III. Unter seinem Nachfolger Kurfürst Friedrich Christian beginnt Sachsen mit der Aufarbeitung der Machenschaften des Ministers Graf Brühl. Das hatte sicherlich auch Auswirkungen auf das Einkommen des Geheimen Rates aus Otterwisch am Hofe in Dresden.

Es ist nichts darüber bekannt, ob die Wasserleitung jemals gebaut wurde. Auch über die Otterwischer Gartenanlage gibt es wenig Nachrichten. 1779 verkaufen die Grafen Vitzthum von Eckstädt das Rittergut Otterwisch an August II. Fürsten von Schwarzburg – Sondershausen.

Ab 1932 wurden die Gösel und alle fließenden Gewässer in Großbuch vom Arbeitsdienst reguliert. Dabei wurden auch die Reste eines Brunnens im Kirchenholz beseitigt.

Karlheinz Herfurth
Großbuch im September 2023



Vertrag von 1759